Mediadaten 2027

Informieren. Vernetzen. Fördern.



NETZWERK

DIREKT ZU DEN ENTSCHEIDERN

in Forschung, Industrie
und Politik

PRINT

IHRE ANZEIGE IM MAGAZIN

3.750 Exemplare
4 Ausgaben + Sonderausgabe

ONLINE

WEBSITE & NEWSLETTER

73.500 Besuche im Monat
36 % Öffnungsrate

Werben in den Medien der DGLR

Ihre Botschaft im größten Aerospace-Netzwerk Deutschlands



Die DGLR ist die älteste technisch-wissenschaftliche Vereinigung der Luft- und Raumfahrt in Deutschland. Mit einer Anzeige erreichen Sie rund 3.000 Mitglieder aus Forschung, Industrie und Politik – gezielt und ohne Streuverluste.

Entscheider erreichen

Unsere Mitglieder arbeiten in Führungs- und Schlüsselpositionen von OEMs, Zulieferern, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Politik. Ihre Anzeige landet direkt bei ihnen im Postfach.

Im Fachumfeld glänzen

Sie werben dort, wo sich die Branche fachlich informiert. Ein Auftritt neben fundierten Fachbeiträgen stärkt Ihr Ansehen in der Luft- und Raumfahrtcommunity.

Nachwuchs gewinnen

Viele werden bereits im Studium DGLR- Mitglied. Die Präsentation Ihres Unternehmens erreicht Studierende, Absolventinnen und Absolventen ebenso wie erfahrene Fachkräfte.

Einzigartig und gemeinnützig

Keine andere Organisation vereint Unternehmen, Institutionen und persönliche Mitglieder der Luft- und Raumfahrt. Als gemeinnütziger Verein setzt sich die DGLR für eine starke Zukunft der Branche ein.

3.072	3.750	73.500	36 %
Mitglieder	Exemplare Druckauflage	Websitebesuche pro Monat	Newsletter-Öffnungsrate







Einblicke in Ausgabe 3/2026: Cover, Titelthema und Nachwuchs

Luft- & Raumfahrt – Das Mitgliedermagazin der DGLR

Seit 1980 berichtet die „Luft- & Raumfahrt“ über Entwicklungen und Meilensteine der Branche – aus der Community für die Community.

Seit dem Relaunch 2026 ist das Magazin moderner und internationaler: mit Kurzzusammenfassungen, englischen Fassungen per QR-Code und mehr Raum für Nachwuchsthemen.

- Fachbeiträge aus Forschung und Industrie
- Technik, Märkte und Politik
- Interviews, Termine und Netzwerk-News
- Printversion wird an alle Mitglieder verschickt, ePaper und PDF stehen im Mitgliederbereich zur Verfügung

Steckbrief

Titel
Luft- & Raumfahrt

Herausgeber
Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt Lilienthal-Oberth e. V. (DGLR)

Erscheinungsweise
4 Ausgaben + 1 Sonderausgabe pro Jahr

Format
DIN A4

Jahrgang
2027: 48. Jahrgang

ISSN
0173-6264

„Die Luft- & Raumfahrt gibt einen tollen Überblick über alles, was gerade in der Branche passiert.“

„Detailliert und umfassend zugleich – über alle Bereiche.“

„Hochaktuelle und zukunftsweisende Technologiethemen. […] Weiter so!“

Leserschaft und Auflage

Wer uns liest

Unsere Leserinnen und Leser sind hoch qualifiziert, beruflich einflussreich und begeistert von Technik.

über

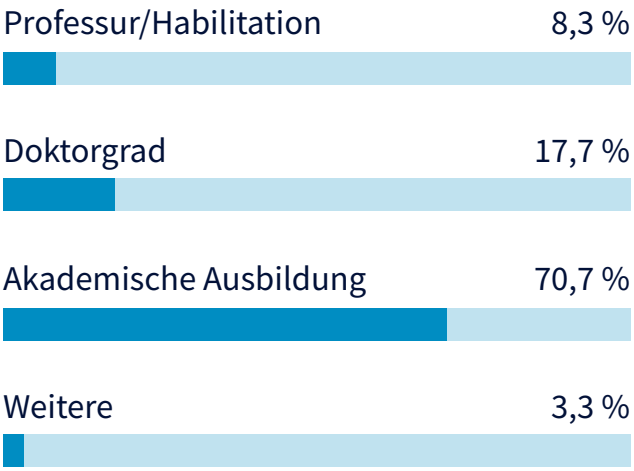
70 %

der Mitglieder lesen jede Ausgabe[1]

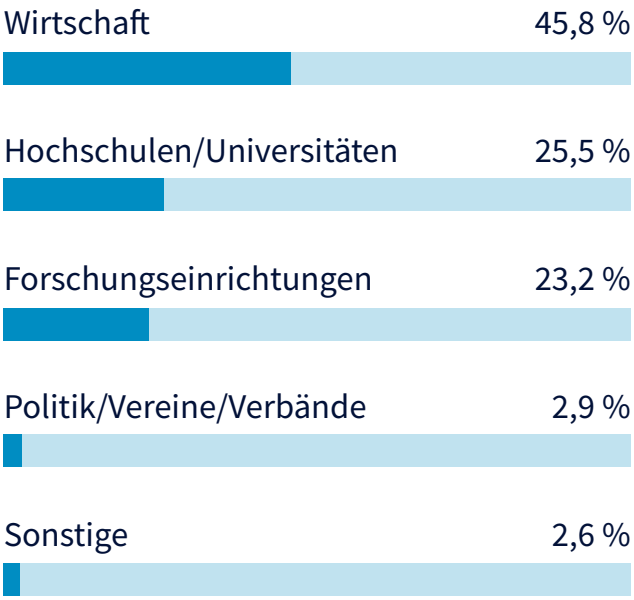
Unser Leserprofil

- Entscheiderinnen und Entscheider in Wirtschaft und Wissenschaft
- Hoher Bildungsgrad: 26 % mit Promotion oder Professur
- Hohes Einkommen (Studierende ausgenommen)
- Digital vernetzt und ehrenamtlich engagiert

Ausbildung



Branchen



3.750	3.600	3.072	528	150
Druckauflage	Verbreitete Auflage	davon Mitglieder	davon Freistücke	Beleg & Archiv

[1] DGLR-Mitgliederbefragung 2021 · Leserprofil: DGLR-Mitgliederdatenbank, Stand Okt. 2026

Ausgabenplan

Themen und Termine 2027

Jede Ausgabe greift aktuelle Entwicklungen der Branche auf – Themen können sich deshalb kurzfristig ändern. Sie möchten Ihre Anzeige passend zu einem Thema platzieren? Sprechen Sie uns an: **alisa.griebler@dglr.de**



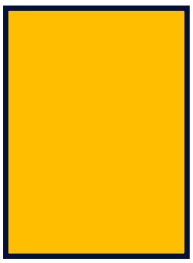
AUSGABE	THEMEN[1] & MESSEN[2]	ERSCHEINUNG[3] ANZEIGENSCHLUSS (AS)
1/2027	**Plato: Europas Planetenjäger startet ins All** **NetShAir: Ein Flugzeug, viele Airlines** Aircraft Interiors Expo, Hamburg (6.–8. April)	11. Januar 2027 AS: 11. Dezember 2026
2/2027	**Messen mit Verstand: KI in der Messtechnik** **IRIS²: Europas sicheres Netz im All** AERO Friedrichshafen (14.–17. April), Paris Air Show (14.–20. Juni)	12. April 2027 AS: 5. März 2027
Sonder-ausgabe	**Unbemannte Systeme in der Luft- und Raumfahrt** Aircraft Interiors Expo, Hamburg (6.–8. April)	24. Mai 2027 AS: 23. April 2027
3/2027	**Das Flugzeug als digitale Plattform** **35 Milliarden für die Sicherheit im All** Deutscher Luft- und Raumfahrtkongress, Bremen (14.–16. September)	5. Juli 2027 AS: 4. Juni 2027
4/2027	**Brennstoffzellen-Hybridantriebe für die Luftfahrt** **BepiColombo: Erste Ergebnisse vom Merkur** Space Tech Expo Europe, Frankfurt (16.–18. November])	18. Oktober 2027 AS: 17. September 2027
1/2028 VORSCHAU	**Verglühende Satelliten: Folgen für die Atmosphäre** **Antrieb und Flugzeug gemeinsam entwickeln** Aircraft Interiors Expo, Hamburg (4.–6. April)	10. Januar 2028 AS: 10. Dezember 2027

[1] Für jede Ausgabe haben wir den Anspruch, möglichst aktuelle Themen aus der Branche zu präsentieren. Das ist mit langfristiger Planung nicht immer möglich. Für genauere inhaltliche Informationen wenden Sie sich daher bitte an alisa.griebler@dglr.de.
[2] Messetermine laut Veranstaltern.
[3] Erscheinungstermine können sich aus redaktionellen Gründen leicht verschieben.

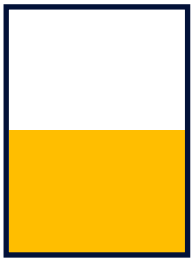
Anzeigen im Magazin "Luft- & Raumfahrt"

Formate und Preise

Alle Anzeigen erscheinen vierfarbig. Preise je Schaltung, zzgl. gesetzl. MwSt.



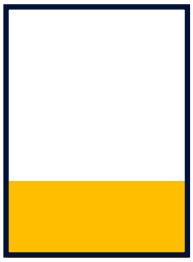
1/1 Seite
3.950 €



1/2 quer
2.200 €



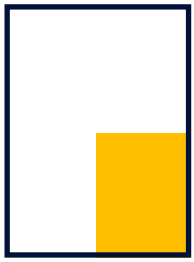
1/2 hoch
2.200 €



1/3 quer
1.550 €



1/3 hoch
1.550 €



1/4 Seite
1.200 €



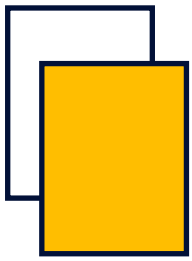
Umschlag innen vorn
4.300 €



Umschlag innen hinten
4.100 €



Rückseite
4.600 €



Beilage bis 30 Gramm
800 €
je 1.000 Stück

Buchen Sie 1/1 Seite in vier Ausgaben und sparen Sie 15 %!
4 × 3.950 € − 15 % =
13.430 € statt 15.800 €

Maße (Breite x Höhe)

Format	Anschnitt*	Satzspiegel
1/1 Seite	210 × 297 mm	184,5 × 275 mm
1/2 quer	210 × 148 mm	184,5 × 135,5 mm
1/2 hoch	106 × 297 mm	90 × 275 mm
1/3 quer	210 × 97 mm	184,5 × 85 mm
1/3 hoch	70 × 297 mm	58,5 × 275 mm
1/4 Seite	101,5 × 147,5 mm	90 × 135,5 mm

* zzgl. [3 mm] Beschnittzugabe an allen Außenkanten

So sparen Sie

Mehrfachrabatt
innerhalb eines Jahres: 2 Anzeigen 5 % · 3 Anzeigen 10 % · 4 Anzeigen 15 %

Print + Online
Ab 1/2 Seite gibt es Ihre Online-Anzeige zum halben Preis.

Agenturen
10 % Provision für anerkannte Werbeagenturen

Druckunterlagen: druckfähiges PDF, Bilder mind. 300 dpi, CMYK (Sonderfarben auf Anfrage) an alisa.griebler@dglr.de. Beilagen nur nach Freigabe eines Musters

Website

Online werben

Print + Online = halber Preis

Ab 1/2 Seite im Magazin gibt es Ihre Online-Anzeige zum halben Preis.

dglr.de

Hier informieren sich Mitglieder und Interessierte über Branchennews, Veranstaltungen, Nachwuchsförderung und die DGLR.

73.479	231.710	2,24
Besuche pro Monat	Seitenaufrufe pro Monat	Seiten je Besuch

WERBEFORM	PREIS PRO MONAT
Sponsored Content[1] Highlights Startseite Bild: 1.900 × 610 px, JPG/PNG, 96 dpi Titel: max. 30 Zeichen, Fließtext: max 200 Zeichen Link: frei wählbar	**1.700 €**
Banner Highlights Startseite Bild: 1500 × 260 px, JPG/PNG, 96 dpi Link: frei wählbar	**1.700 €**
Sponsored Article Startseite und „Meldungen“ an erster Stelle Bild: 800 × 390 px, JPG/PNG, 96 dpi Titel: max. 75 Zeichen, Fließtext: max. 8.000 Zeichen Link: frei wählbar	**1.400 €**

[1] Aufgrund der Responsivität der Seite kann es passieren, dass das Bild an den Außenseiten angeschnitten wird. Daher empfiehlt es sich nicht, in diesen Bereichen Texte zu platzieren.



Sponsored Content



Banner



Sponsored Article

Online

Newsletter

Aktuelle News platzieren

DGLR-Inforadar

Der wöchentliche Newsletter bringt jeden Donnerstag die wichtigsten Nachrichten und Termine der Luft- und Raumfahrt ins Postfach.

1.251	35,9 %	9,7 %
Abonnentinnen und Abonnenten	Öffnungsrate	Klickrate

Vergleichszahlen

Weit über dem Branchenschnitt[1]

Öffnungsrate **35,9 %** · Schnitt 23,0 %



Klickrate **9,7 %** · Schnitt 4,0 %



WERBEFORM	PREIS PRO 14 TAGE
Sponsored Content Groß Bild: 800 × 450 px Titel: max. 75 Zeichen, Fließtext: max. 200 Zeichen Link: frei wählbar	**1.150 €**
Sponsored Content Standard Bild: 750 × 750 px Titel: max. 55 Zeichen, Fließtext: max. 200 Zeichen Link: frei wählbar	**950 €**
Banner Bild: 970 × 320 px Link: frei wählbar	**950 €**



Sponsored Content Groß



Sponsored Content Standard



Banner

[1] Brevo Benchmark 2026, Deutschland (Versanddaten 2025)

14 Tage = zwei Ausgaben.
Stand der Kennzahlen: Okt. 2026.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ oder „Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) ist der Vertrag zwischen der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt – Lilienthal-Oberth e.V. (nachfolgend „Verein“) und einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Auftraggeber“ bezeichnet) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen und/oder sonstiger Werbemittel in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Für jeden Auftrag und Folgeaufträge gelten die vorliegenden AGB sowie die im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Werbung aktuelle Preisliste des Vereins, deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausgeschlossen.

3. Aufträge können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Der Verein haftet nicht für Übermittlungsfehler. Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung des Vereins zustande, die vorbehaltlich anderer individueller Vereinbarungen zwischen Verein und Auftraggeber schriftlich, per Telefax oder per E-Mail erfolgt. Aufträge für Beilagen sind für den Verein erst nach Vorlage eines Musters und seiner Billigung durch den Verein bindend.

4. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen oder sonstiger Werbemittel unter Beachtung der dem Auftraggeber gemäß jeweils geltender Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die einzelnen rechtsverbindlichen Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche oder elektronische (z.B. E-Mail) Bestätigung des Abrufs zu Stande kommen. Ein „Abruf“ ist die Aufforderung des Auftraggebers an den Verein, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige, Fremdbeilage oder ein sonstiges Werbemittel zu veröffentlichen und die vom Auftraggeber veranlasste Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen beim Verein. Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen, Fremdbeilagen und/oder sonstige Werbemittel im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird. Die zahlen- und mengenmäßige Einbeziehung in einen Abschluss, für die die Preisliste keinen Nachlass vorsieht, ist nicht möglich.

5. Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungtreibenden an die Preisliste des Vereins zu halten. Die vom Verein gewährte Vermittlungsprovision (10% Nachlass) errechnet sich aus dem Kundennetto, also nach Abzug von Rabatt, Boni und Mängelnachlass. Sie wird nur an vom Verein anerkannte Werbeagenturen vergütet unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, ihr die Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckunterlagen obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorliegt. Dem Verein steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturtätigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen. Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag daher im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss dies gesondert unter namentlicher Nennung des Werbungtreibenden vereinbart werden. Der Verein ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

6. Der Verein ist berechtigt, Aufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses, nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn der Inhalt der Werbung gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, die Veröffentlichung der Werbung für den Verein wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist, wenn Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verein nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem aufgrund einer höheren Abnahmemenge gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass (Rabatt) dem Verein zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Vereines beruht.

8. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verein eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

9. Der Verein behält sich vor, Anzeigen mit dem Wort „Anzeige“ deutlich als solches zu kennzeichnen.

10. Für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier Druckunterlagen, wie z.B. Anzeigen, oder sonstiger Werbemittel, ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verein unverzüglich Ersatz an. Der Verein gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Druckunterlagen werden nur auf schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt, andernfalls gehen sie in das Eigentum des Vereins über. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach Veröffentlichung der vorgelegten Druckunterlage.

11. Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel müssen Kaufleute spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige reklamieren. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn der Mangel den Anzeigenzweck nicht beeinträchtigt (z.B. bei geringfügigen Farbfehlern oder bei einem nicht ganz scharfen Abdruck) und/oder wenn die Nacherfüllung für den Verein mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verein eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Gewährleistungsansprüche verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige.

12. Haftungsfreistellungserklärung

Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er stellt den Verein von allen Ansprüchen Dritter frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsverteidigung, selbst wenn die Vergütung der vom Verein beauftragten Anwälte die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren überschreiten. Wird der Verein zum Abdruck einer Gegendarstellung o.Ä. verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

13. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Der Verein berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist schriftlich mitgeteilt werden, anderenfalls gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

14. Wegen des begrenzten Anzeigenraumes gilt für den Inserenten ein Rücktrittsrecht nur dann, wenn es ausdrücklich vorher vereinbart und durch den Verein bestätigt wurde. Von dem Rücktrittsrecht kann jedoch nur spätestens 6 Wochen vor Anzeigenschluss Gebrauch gemacht werden.

15. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Auftrags und/oder dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist Bonn. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Bonn.

16. Aufgrund der Besonderheit der „Luft-und Raumfahrt“ als Mitgliedermagazin des Vereins, kann es hinsichtlich des Erscheinungstermins zu zeitlichen Verschiebungen kommen. Sofern nicht ein bestimmter Erscheinungstermin festgelegt und vertraglich vereinbart worden ist, berechtigt ein Abweichen von einem unverbindlich genannten Erscheinungstermin den Auftraggeber nicht zu einer Stornierung der Anzeige.

Weitergehende Haftungsansprüche sind ausgeschlossen. Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen – insbesondere „Einkaufsbedingungen“ oder „Lieferbedingungen“ des Auftraggebers – werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil. Eines ausdrücklichen Widerspruchs gegen solche fremden AGB bedarf es nicht

17. Rechnungsstellung: Es gelten die aus der jeweils von dem Verein herausgegebenen Preisliste ersichtlichen Entgelte als vereinbart. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der im Rechnungsschreiben genannten Zahlungsfrist zu begleichen. Wenn die Rechnungsanschrift von der Adresse des Auftraggebers abweicht, so ist diese gesondert mitzuteilen.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen – insbesondere „Einkaufsbedingungen“ oder „Lieferbedingungen“ des Auftraggebers – werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil. Eines ausdrücklichen Widerspruchs gegen solche fremden AGB bedarf es nicht.

Zahlungsbedingungen

Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt - Lilienthal-Oberth e.V.
IBAN: DE69 3705 0198 0029 0027 55
BIC: COLSDE33XXX
14 Tage nach dem Erscheinungstag

Sprechen Sie uns an

Wir beraten Sie gern zu Format, Platzierung und Kombination.

DGLR

1.
Anfragen
Format und Ausgabe oder Zeitraum per E-Mail an marketing@dglr.de

2.
Bestätigen
Sie erhalten Angebot und Auftragsbestätigung.

3.
Liefern
Druckunterlagen bis Anzeigenschluss, Online-Material 5 Werktage vor Start

Marketing- und Mediaberatung



Sandra Zühlke
Tel. +49 8142 2840181
Mobil +49 173 3512305
marketing@dglr.de

Redaktion und Druckunterlagen



Alisa Griebler
Chefredakteurin
Tel. +49 228 30805-14
alisa.griebler@dglr.de

Herausgeber
Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt – Lilienthal-Oberth e. V.
Godesberger Allee 70 | 53175 Bonn
Tel.: +49 228 30805-0
Mail: info@dglr.de
Web: dglr.de

Zahlung
zahlbar 14 Tage nach Erscheinen
IBAN DE69 3705 0198 0029 0027 55
BIC COLSDE33XXX

dglr.de/informieren/magazin

Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Seite 9.